

# Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 1 K 54/23

Coburg, 08.06.2026



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 24.11.2026</b>	<b>08:00 Uhr</b>	<b>G, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Coburg von Coburg  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2382/100.00 0	Wohnung	2	20638

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Coburg	2286/3	Gebäude- und Freifläche	Ketschendorfer Straße 70 a-c	0,3341

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Bd. 538 Bl. 20637 bis Bl. 20654);  
(Bd. 540 Bl. 20690 bis Bl. 20724).

Das hier eingetragene Miteigentum ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen  
gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Zur Veräußerung - nicht aber an Ehegatten oder Verwandte in gerader Linie, im Wege der  
Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter, durch einen Grundpfandgläubiger oder  
zur Erstveräußerung - ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich.

Im übrigen wird wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums auf die Bewilligung vom  
11. Juli 1984 - URNr. 1707 Notar Dr. Gerstner, Coburg - Bezug genommen.

An 13 Kfz-Abstellplätzen bestehen Sondernutzungsrechte. Gemäß Bewilligung vom 26. Mai  
1987.

Der hier vorgetragenen Einheit ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 8  
zugewiesen; gemäß Bewilligung vom 26.05.1987 URNr. 989-K-87 Notar Kuhn, Coburg

Coburg ist eine kreisfreie Mittelstadt im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken und Sitz des  
Landratsamtes Coburg.

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

2-Zimmer-Wohnung mit Terrasse, gelegen im Untergeschoss (Souterrain) des massiven, unterkellerten Mehrfamilienhauses Ketschendorfer Str. 70 c (Haus C); Wfl. ca. 51,75 m<sup>2</sup> zzgl. 1 Kfz-Stellplatz und 1 Kellerabteil, Gebäudebaujahr um 1985  
tlw. Renovierungsbedarf und Instandhaltungsrückstau;

**Verkehrswert:** 122.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.